

BESCHLUSSVORLAGE V0009/13 öffentlich	Referat	Referat V
	Amt	Jobcenter Ingolstadt
	Kostenstelle (UA)	4050
	Amtsleiter/in	Isfried Fischer
	Telefon	3 05-4 51 00
	Telefax	3 05-4 51 11
E-Mail	jobcenter@ingolstadt.de	
Datum	18.12.2012	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien	31.01.2013	Vorberatung	
Stadtrat	28.02.2013	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Jobcenter - Zielvereinbarung zwischen Stadt und StMAS für 2013
(Referent: Herr Scheuer)

Antrag:

Die Zielvereinbarung zwischen dem Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen und der Stadt Ingolstadt zur Erreichung der Ziele der Grundsicherung für Arbeitsuchende durch das Jobcenter der Stadt Ingolstadt im Jahr 2013 soll in der als Anlage beigefügten Fassung abgeschlossen werden.

Wolfgang Scheuer
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Kurzvortrag:

1. Zielvereinbarungssystem im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Das SGB II sieht vor, dass die zwischen den Bundesländern und den Optionskommunen abzuschließenden Zielvereinbarungen insbesondere die Ziele

- Verringerung der Hilfebedürftigkeit
- Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit
- Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug und
- Verbesserung der sozialen Teilhabe

umfassen.

Um die Zielerreichung messbar zu machen, wird auf Daten der Arbeitsmarktstatistik (§ 51b SGB II) und die SGB II Kennzahlen (§ 48a SGB II) zurückgegriffen.

Für das Ziel „Verringerung der Hilfebedürftigkeit“ wird 2013, wie auch im Vorjahr, auf eine quantitative Zielwertfestlegung verzichtet. Stattdessen wird die Entwicklung der Ausgaben aus Bundes-, Landes- und Jobcenterebene beobachtet. Für das Ziel „Verbesserung der sozialen Teilhabe“ liegt noch keine bundeseinheitliche Statistik und auch noch keine Kennzahl vor, anhand

derer die Zielerreichung messbar gemacht werden könnte. Von der Aufnahme eines quantitativen Zielwerts in die Zielvereinbarung für das Jahr 2013 wurde daher abgesehen.

Für das Ziel 2 „Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit“ ist Zielwert die Veränderung der Integrationsquote.

$$\text{Veränderung der Integrationsquote in \%} = \left[\frac{\text{Integrationsquote 2013 (Jan. 2013 bis Dez. 2013)}}{\text{Integrationsquote 2012 (Jan. 2012 bis Dez. 2012)}} \right] - 1$$

Für das Ziel 3 „Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug“ ist Zielwert die Kennzahl 3 „Veränderung des Bestands an Langzeitleitungsbeziehern“.

$$\text{Veränderung des } \emptyset \text{ Bestandes an LZB in \%} = \left[\frac{\emptyset \text{ Bestand an LZB 2013 (Jan. 2013 bis Dez. 2013)}}{\emptyset \text{ Bestand an LZB 2012 (Jan. 2012 bis Dez. 2012)}} \right] - 1$$

2. Inhalt der Zielvereinbarung zwischen dem StMAS und der Stadt Ingolstadt

In der Präambel enthält die Zielvereinbarung Schwerpunkte und grundsätzliche Ziele der bayerischen Arbeitsmarktpolitik, die das Jobcenter der Stadt Ingolstadt verfolgen soll:

- Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit mit einem ganzheitlichen Ansatz
- Qualifizierungs- und Weiterbildungsangebote an SGB II-Leistungsbezieher als Beitrag zur Reduzierung des Problems des Fachkräftebedarfs
- Zur Förderung der gleichberechtigten Teilhabe beider Geschlechter am Arbeitsleben soll auf eine familienfreundlichere Gestaltung der Arbeitswelt hingewirkt werden und Alleinerziehende besonders unterstützt werden
- Erhöhung der Eingliederungschancen von Menschen mit Behinderung
- Förderung von jungen Menschen mit dem Ziel einer nachhaltigen Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt
- Nachhaltige Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in den Arbeitsmarkt bei gleichzeitig konsequenter Einforderung der aktiven Beteiligung am Integrationsprozess
- Das Jobcenter soll einen Beitrag dazu leisten, dass die Arbeitsmarktakteure die Potenziale älterer Menschen besser nutzen

Gleichzeitig wird betont, dass die Jobcenter personell in die Lage gesetzt werden müssen, sich jedem Arbeitslosen individuell zu widmen. In der Präambel werden außerdem die Rahmenbedingungen unter denen die Zielvereinbarung geschlossen wird, dargestellt:

Hinsichtlich der ökonomischen Rahmenbedingungen geht die Bundesregierung in ihrer Herbstprojektion von einem Anstieg des realen Bruttoinlandsproduktes von 0,8 % in 2012 und 1,0 % im Jahr 2013 aus. Die Aussichten am Arbeitsmarkt werden weiterhin günstig, wenn auch mit nachlassender Dynamik eingeschätzt. Die Bundesregierung schätzt, dass die Zahl der Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt 2013 um 30.000 steigen wird. Die Staatsregierung erwartet, dass der Freistaat auch 2013 ein wichtiger Träger der Konjunktur in Deutschland sein wird. Von dem vom IAB für 2013 prognostizierten Anstieg der Arbeitslosen entfallen 10.500 auf Bayern. Zu großen Anteilen wird der Anstieg auf den Rechtskreis SGB III entfallen – es ist jedoch auch mit Auswirkungen des Anstiegs auf die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II zu rechnen. Hinsichtlich der finanziellen Rahmenbedingungen wird festgehalten, dass die Stadt vom Bund 6,324 Mio € für das Gesamtbudget des Jobcenters erhalten wird (rund 8,5 % weniger als in 2012).

3. Findung und Festlegung der Zielwerte zu Ziel 2 und 3 für das Jobcenter Ingolstadt

Die Zielwerte zu Ziel 2 und 3 werden in einem mehrstufigen Verhandlungsverfahren festgelegt. Zunächst hat das StMAS der Stadt Ingolstadt die vom Bund ermittelten sog. Referenzwerte und – korridore mitgeteilt, innerhalb derer aus Sicht des Bundes die Zielwerte für die einzelnen Jobcenter gefunden werden sollen. Diese sehen eine Steigerung der Integrationsquote des Jobcenters um 1,2 % vor (Korridor von +0,2% bis +2,2%), sowie eine Reduzierung der Zahl der Langzeitleistungsbezieher um 2,5 % (Korridor -1,0% bis -4,0%). Mit Schreiben vom 6. Dezember wurde auch ein Textvorschlag für die Zielvereinbarung übersandt. Das StMAS hat alle Optionskommunen aufgefordert, ihre Angebote bis spätestens 14.12.2012 abzugeben. Die Verwaltung hat aus den nachfolgenden Gründen, vorbehaltlich der Zustimmung der Stadtratsgremien, dem StMAS fristgerecht folgende Vorschläge unterbreitet:

Zum Ziel „Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit“ schlägt die Verwaltung vor, zu vereinbaren, dass das Ziel erreicht ist, wenn die Integrationsquote des Jobcenters im Jahr 2013 um 1,2 % im Vergleich zum Vorjahr steigt.

Das Ziel „Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug“ gilt nach dem Vorschlag der Verwaltung im Jahr 2013 erreicht, wenn der durchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehern beim Jobcenter gegenüber dem Vorjahr um 2,5 % sinkt.

Begründung:

Der Deutsche Städtetag hat – aus Sicht der Verwaltung – zu Recht kritisiert, dass der Referenzwert, um den die Langzeitleistungsbezieher in 2013 gesenkt werden sollen, für alle Jobcenter – unabhängig von der regionalen Arbeitsmarktsituation – deutschlandweit identisch sein soll. Auf Wunsch einzelner Bundesländer sei jedoch vorerst an dieser Gleichverteilung festgehalten worden.

Nach vorläufigen Zahlen konnte das Jobcenter im vergangenen Jahr (2012) die Zahl der Langzeitleistungsbezieher bereits um rund 6 % reduzieren. Auch wenn sich dieses hervorragende Ergebnis sicher nicht in jedem Jahr wiederholen lässt, erscheint eine nochmalige Senkung um weitere 2,5 %, wie vom Bund erwartet, aus heutiger Sicht erreichbar. Das Jobcenter wird 2013 einen seiner Arbeitsschwerpunkte auf die weitere Reduzierung des Langzeitleistungsbezugs legen. Durch die als Optionskommune verbesserten Datenauswertungsmöglichkeiten sollen gezielt Leistungsberechtigte gefördert werden, die bereits über ein relativ hohes (Erwerbs-)Einkommen verfügen und diese Einkommenssituation nur noch geringfügig verbessern müssten, um ihren Lebensunterhalt ohne SGB II Leistungen bestreiten zu können. Im gemeinsamen Benchlearning aller Optionskommunen ist die Reduzierung des Langzeitleistungsbezugs im Jahr 2013 ebenfalls Schwerpunktthema. Auch aus diesem Projekt werden positive Impulse für die Arbeit des Jobcenters erwartet.

Die Planungen des Bundes, dass die Integrationsquoten der Jobcenter im Jahr 2013 gesteigert werden sollen, obwohl gleichzeitig die arbeitsmarktpolitischen Fördermittel gekürzt und von einem – wenn auch nur geringfügigen – Anstieg der Arbeitslosenzahlen ausgegangen wird, erscheinen sehr ambitioniert. Im Jahr 2012 ging die Integrationsquote aller bayerischen Jobcenter gegenüber 2011 – entgegen der damaligen Erwartungen der Bundesregierung - deutlich zurück. Trotz dieser herausfordernden Rahmenbedingungen schlägt die Verwaltung vor, eine Verbesserung der Integrationsquote anzustreben. Diese ist jedoch für ein Jahr im Voraus nicht exakt prognostizierbar, so dass der Referenzwert 1:1 übernommen werden soll.